



**Stefan Wenzel**

**Niedersächsischer Minister  
für Umwelt, Energie und Klimaschutz**

Deutscher Bundestag  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz  
und Reaktorsicherheit  
Frau Vorsitzende  
Eva Bulling-Schröter  
Konrad-Adenauer-Straße 1  
10117 Berlin

**Deutscher Bundestag**  
Ausschuss f. Umwelt,  
Naturschutz u. Reaktorsicherheit  
  
Ausschussdrucksache  
17(16)689-J  
Öffentliche Anhörung - 20.02.2013  
  
26.02.2013

26. Februar 2013

**Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Stilllegung der Schachanlage Asse II  
(BT-Drs. 17/11822)**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Bulling-Schröter,

die Stilllegung des Atommüllendlagers Asse II im Landkreis Wolfenbüttel ist nach Auffassung des niedersächsischen Landtages und der niedersächsischen Landesregierung eines der dringendsten Umweltprobleme in Deutschland. Nach Abschluss des Optionenvergleichs haben sich das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) und das Bundesumweltministerium (BMU) dazu entschieden, die Rückholung der Abfälle aus der Asse bei Machbarkeit zu realisieren.

Die Fraktionen des Niedersächsischen Landtages haben am 11.07.2012 in einem Beschluss mit der Drs. Nr. 16/4993 „Asse-Stilllegung durch Rückholung vorantreiben“, einstimmig erklärt, dass dieser eingeschlagene Weg jetzt konsequent fortgeführt werden muss und alle technischen Möglichkeiten ergriffen werden müssen, um die Stilllegung der Schachanlage Asse II voranzubringen. Ziel ist dabei die vollständige Bergung der eingelagerten radioaktiven und chemotoxischen Abfälle.

Der bergtechnische Zustand des Grubengebäudes erfordert zudem eine Beschleunigung aller geplanten Maßnahmen. Im vergangenen Jahr hatte sich mein Vorgänger bereits an den Bundesumweltminister gewandt und ihn gebeten, die Genehmigungsverfahren für die Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse zu vereinfachen und zu beschleunigen und dazu ein Asse-Gesetz vorzulegen. Auch der Niedersächsische Landtag hat in der o.g. Entschließung begrüßt, dass mittels eines Asse-Gesetzes bzw. einer entsprechenden Änderung des Atomgesetzes die Genehmigungsverfahren für die Rückholung beschleunigt werden. Die Niedersächsische Landesregierung begrüßt daher, dass die Fraktionen im Bundestag nun den Entwurf eines Beschleunigungsgesetzes vorgelegt haben.

Archivstraße 2, 30169 Hannover  
Telefon: 05 11 1 20-33 01  
Telefax: 05 11 1 20-31 99  
E-Mail: stefan.wenzel@mu.niedersachsen.de

Inhaltlich stimmt die Niedersächsische Landesregierung dem vorliegenden Gesetzentwurf im Grundsatz zu. Der Entwurf setzt einen geeigneten Rahmen dafür, den Rückholungsprozess in verfahrensrechtlicher Hinsicht zu beschleunigen.

Auf die wichtigsten Punkte möchte ich im Folgenden eingehen:

Der Gesetzentwurf bringt zum Ausdruck, dass die Rückholung der radioaktiven Abfälle die angestrebte Stilllegungsoption ist. Die Niedersächsische Landesregierung unterstützt dieses Anliegen, erwartet aber eine Klarstellung durch die Streichung des Wortes „vorzugsweise“ in Satz 3 des Gesetzentwurfs.

Voraussetzung für die Rückholung ist es, dass sie technisch machbar und für die Bevölkerung wie auch die Beschäftigten aus radiologischen und sonstigen sicherheitsrelevanten Gründen vertretbar ist. Ich sehe jedoch keine Notwendigkeit für eine zusätzliche grundsätzliche Rechtfertigung für die Rückholung. Nach dem Scheitern des Langzeitsicherheitsnachweises durch den alten Betreiber und dem Ergebnis des Optionenvergleichs wäre eine weitere Rechtfertigungshürde nicht vermittelbar.

Ein wesentlicher Bestandteil des Gesetzentwurfs ist der Verzicht auf ein atomrechtliches Planfeststellungsverfahren für die Rückholung. Diese Regelung schafft Rechtssicherheit und verringert die Angreifbarkeit zukünftiger atomrechtlicher Genehmigungen, die im Zusammenhang mit der Rückholung von Abfällen stehen. Für eine sichere Rückholung ist nach Auffassung des Landes Niedersachsen die Errichtung eines neuen Schachtes „Asse 5“ und der dazu gehörigen Infrastrukturbereiche über- und untertage erforderlich. Der Verzicht auf ein atomrechtliches Planfeststellungsverfahren hierfür durch das „Lex Asse“ wird sicher einen beschleunigenden Effekt haben. Um das Vertrauen in den gesamten Prozess der Rückholung zu stärken und die Transparenz des Prozesses zu verbessern, halten wir es für erforderlich, dass verfahrensleitende Entscheidungen und Weisungen des BMU mit Asse-Bezug veröffentlicht werden. Eine entsprechende Regelung sollte im Gesetz vorgesehen werden.

Die im Gesetzentwurf enthaltene Freistellung des Betreibers vom Genehmigungserfordernis für den Umgang mit radioaktiven Stoffen bis zum 10-fachen der Freigrenzen sieht das Land Niedersachsen kritisch. Sollte von dem Verzicht auf das Genehmigungserfordernis Gebrauch gemacht werden, müsste nicht nur die Genehmigungsbehörde, sondern auch die Öffentlichkeit informiert werden. Grundsätzlich dürfen die Schutzziele sowohl für die Mitarbeiter und die Bevölkerung als auch für die nachfolgenden Generationen nicht abgesenkt werden.

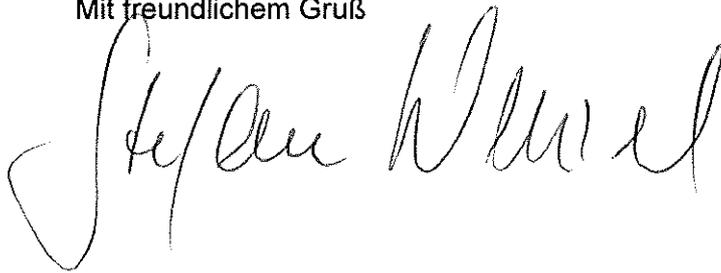
Schließlich möchte ich auf die Problematik der Gebührenbefreiung des Bundesamtes für Strahlenschutz eingehen, für die der vorliegende Entwurf noch keine Lösung anbietet. Gemäß § 1 Satz 2 der Kostenverordnung zum Atomgesetz i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 1 des Verwaltungskostengesetzes des Bundes ist das Bundesamt für Strahlenschutz grundsätzlich von der Pflicht zur Zahlung von Gebühren für Genehmigungen nach § 9 des Atomgesetzes befreit.

Das ist nicht sachgerecht, da dem Land Niedersachsen ein erheblicher Aufwand entsteht und nach dem Asse-Paragrafen des Atomgesetzes die Kosten für den Weiterbetrieb und die Stilllegung der Schachanlage Asse II der Bund und nicht das Land trägt. Für andere atomrechtliche Genehmigungsverfahren in der Asse – etwa Planfeststellungsbeschlüsse oder Umgangsgenehmigungen nach § 7 StrlSchV – gilt die Gebührenbefreiung für das Bundesamt nicht.

Grundsätzlich ist das Land der Auffassung, dass die Kosten für die Stilllegung und die Rückholung verursachergerecht umzulegen sind. Dazu gehören auch Gebühren, Entschädigungszahlungen an Dritte oder Fragen zur Regelung der Haftpflicht.

Die Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Asse ist eine gewaltige technische Herausforderung. Sie wird nur gelingen, wenn alle verantwortlichen Institutionen aus den Fehlern der Vergangenheit lernen, konstruktiv-kritisch zusammenarbeiten und jederzeit Transparenz sicherstellen. Das gilt auch dann, wenn unerwartete Schwierigkeiten oder Rückschläge auftreten, die nie ausgeschlossen werden können. Es wäre daher sinnvoll, im Gesetzentwurf auch eine Verfahrensförderpflicht für alle beteiligten Behörden aufzunehmen. Letztlich kann nur so Vertrauen in staatliches Handeln zurück gewonnen werden.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stefan Wewel'. The signature is written in a cursive style with a large, looping initial 'S'.